



VEGIS IMMOBILIEN ÜBERNIMMT GESELLSCHAFT FÜR HAUS- UND GRUNDBESITZ VON HAUS & GRUND

Eigentümer können von Kompetenz der VEGIS Immobilien profitieren

Die traditionsreiche Frankfurter Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz mbH gehört seit Anfang des Jahres zur VEGIS-Immobilien-Unternehmensgruppe. Die bundesweit tätige VEGIS Immobilien hat das kleine, aber feine Unternehmen mit den Leistungsschwerpunkten Zinshaus- und WEG-Verwaltung von Haus & Grund Frankfurt am Main übernommen. „Die Übertragung der Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz ist für alle Beteiligten ein Gewinn“, kommentierte der Haus & Grund Vorsitzende Jürgen H. Conzelmann zufrieden die Übertragung. Mit dem starken Partner VEGIS Immobilien an der Seite können Synergien zukünftig besser genutzt werden. Werner Merkel, geschäftsführender Gesellschafter der VEGIS Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, ergänzt: „Die VEGIS Immobilien bündelt 25 Jahre Erfahrung und Fachkompetenz rund um die Immobilie, davon werden die Kunden der Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz profitieren“.



Werner Merkel (links) und Jürgen H. Conzelmann

Mit der Übernahme der Frankfurter Verwaltung ist die Neu-Isenburger VEGIS Immobilien weiter auf Expansionskurs.

Die 1984 von dem Unternehmer Werner Merkel gegründete VEGIS Immobilien ist bundesweit tätig. Sie betreut einen Immobilienbestand von rund 16.000 Einheiten. Das Leistungsspektrum reicht von der kaufmännischen und technischen Verwaltung über Vermietung und Verkauf bis zu Managementdienstleistungen. Zur VEGIS-Immobilien-Gruppe gehört beispielsweise die PRO CONCEPT Gebäudedienstleistungen GmbH, die Leistungen zur Bestandsbetreuung und -pflege, Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden erbringt.

VEGIS Immobilien

Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Dreiherrnsteinplatz 16, 63263 Neu-Isenburg
Tel. (0 61 02) 7503-0
Fax (0 61 02) 7503-10
infoni@vegis-immobilien.de
www.vegis-immobilien.de

Foto: Haus & Grund

ERFOLG FÜR HAUS & GRUND SCHNEERÄUMFIRMA ERSTATTET KOSTEN ZURÜCK

Wenn die beauftragte Schneeräumfirma bei Schneefall nicht kommt, entstehen gleich mehrere Probleme für den betreffenden Hausbesitzer. Viele der Mitglieder von Haus & Grund Frankfurt suchen deshalb juristische Hilfe bei den Rechtsberatern der Geschäftsstelle. Erstmals konnte nun ein großer Erfolg gegenüber einer

Schneeräumfirma erzielt werden. In Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitglied wurde die Schneeräumfirma zunächst be-

züglich ihres Fehlverhaltens schriftlich durch das Mitglied abgemahnt. Als in der darauf folgenden Zeit wiederum die Leistung nur mangelhaft bzw. gar nicht erbracht wurde, wurde das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und der Schneeräumfirma durch Haus & Grund Frankfurt in Vertretung für das Mitglied gekündigt. Beigefügt wurde ein von dem Mitglied erstelltes Protokoll zu den Schneeräumaktionen, das sehr detailliert beschrieb, wann die Schneeräumfirma räumte und wann nicht. Zusätzlich wurde die Firma aufgefordert, den bereits vor dem Winter entrichteten Betrag an das Mitglied zurückzuerstatten. Anfang März 2010 kam die Schneeräumfirma den Forderungen von Haus & Grund Frankfurt nach und erstattete den Betrag in voller Höhe an das Mitglied zurück.

Foto: Thinkstock